

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Gemeinde Desselbrunn am  
**21. März 2024**, Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

### Anwesende:

01. Bgm. Hochleitner Michael
02. Vize-Bgm. Hühnmair Margareta
03. GV. Gruber Rudolf
04. GR. Kapsamer Jürgen
05. GR. Loderbauer Renate
06. GR. Föttinger Alfred
07. GR. Müller-Kreutzer August
09. GR. Pamminger Johann
10. GR. Gruber Michael
11. Vize-Bgm. Kreuzer Manuel
12. GV. Grafinger Dieter
13. GR. Hochreiter Heidelinde
14. GR. Strasser Manfred
15. GR. Kreuzer Simone
16. GR. Messics Roland
17. GR. Asamer Johannes
18. GR. Steininger Thomas
19. GR. Thaller Richard

### Ersatzmitglieder

Ers.-GR. Greil Roman

Es fehlen, entschuldigt:  
GR. Pabst Ursula

Die Leiterin des Gemeindeamtes: AL Müller-Kreutzer Katharina

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990) : -----

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): VB. Maria Lederer

Es sind Besucher bei der Gemeinderatssitzung anwesend.

Der Vorsitzende eröffnet um **19.30** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am **14. März 2024** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Terminfestsetzung erfolgte bereits im Sitzungsplan, daher war keine nachweisliche Zustellung erforderlich;

- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. Dezember 2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

#### **Tagesordnung:**

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Rechnungsabschluss 2023 (BE. Bgm. Hochleitner)
3. Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 05.03.2024 (BE. GR. Thaller)
4. Nachwahl in Ausschüsse (BE. Bgm. Hochleitner)
5. Dorfkiste (Raika-Gebäude) - Grundsatzbeschluss (BE. Bgm. Hochleitner)
6. Kindercampus Desselbrunn - Grundsatzbeschluss (BE. Bgm. Hochleitner)
7. Weiterbestellung, Leiter des Gemeindeamtes – AL Katharina Müller-Kreutzer (BE. Bgm. Hochleitner)
8. Organisationsvereinbarung – Bauhofverband (BE. Bgm. Hochleitner)
9. Zonenüberprüfung (Zone 2) – Auftragsvergabe (BE. Bgm. Hochleitner)
10. Krankengruppenversicherungsvertrag (BE. GV. Grafinger)
11. Subventionen (BE. Vize-Bgm. Hüthmair)
  - a) Musikverein
  - b) Pfarre
12. Allfälliges

## **1. Tagesordnungspunkt:     Bericht des Bürgermeisters**

Bgm. Hochleitner berichtet, dass

- es beim Bauhofverband Desselbrunn-Rüstorf zu einer personellen Änderung kam. Dienstnehmer Christian Föttinger hat das Arbeitsverhältnis einvernehmlich aufgelöst und Herr Benjamin Lassacher wurde mit 01. März 2024 beim Bauhofverband eingestellt.
- bei der Blutspendeaktion am 04. Jänner 2024 109 Blutspenden abgegeben wurden.
- zwei neue LED Geschwindigkeitsanzeigen auf der L1263 (Ortsdurchfahrt Desselbrunn) angebracht wurden und diese dazu beitragen den Verkehr durch Desselbrunn zu entschleunigen.
- der Deutenhamer Berg für Waldarbeiten an zwei Samstagen im Februar gesperrt wurde. Eine weitere Sperre, aufgrund von Holzschlägerungsarbeiten der Netz OÖ, soll bis 28. März 2024 beendet sein.
- mit dem Ersatzneubau Erdgas-Hochdruckleitung 044 im Bereich Windern-Traunwang-Fallholz voraussichtlich im Mai bzw. Juni 2024 begonnen wird. Im Herbst 2024 sollen die dafür notwendigen Rekultivierungsarbeiten abgeschlossen sein.
- die Firma Nöhmer GmbH im Jahr 2024 (voraussichtlich im Sommer) die letzten Glasfaserarbeiten in Attnang fertigstellen wird. Sobald dieser Lückenschluss erledigt ist wird auch „Unter-Deutenham“ die Möglichkeit für Breitband-Internet haben. Somit besteht in der Gemeinde Desselbrunn für jeden Haushalt die Möglichkeit das Glasfaserinternet zu nutzen. Aufgrund des ausgeübten Nachdruckes bei den Anbietern und der Mithilfe der Gemeinde (vor allem in den kleinen Dörfern) ist die Gemeinde Desselbrunn eine der ersten Gemeinden in Oberösterreich, in der eine flächendeckende Versorgung angeboten werden kann.

## **2. Tagesordnungspunkt:     Rechnungsabschluss 2023**

(BE. Bgm. Hochleitner)

Bgm. Hochleitner ersucht AL Müller-Kreutzer um Berichterstattung.

AL Müller-Kreutzer erläutert den Rechnungsabschluss 2023 anhand der vorliegenden Unterlagen, welche bereits im Vorfeld an alle Gemeinderäte übermittelt wurden.

Bgm. Hochleitner ergänzt, dass gut gewirtschaftet wurde und bedankt sich bei AL Müller-Kreutzer als auch bei den Kolleginnen aus der Buchhaltung VB. Neubacher und VB. Nöhammer.

GV. Grafinger bedankt sich für die gute Arbeit. Die Zukunft wird jedoch nicht einfach, wie im MEFP ersichtlich. In den nächsten Jahren wird Geld für diverse Vorhaben benötigt, wie die Neugestaltung des Orts- bzw. des Parkplatzes, als auch die noch zu begleichenden Kreditraten

für den Kindercampus Desselbrunn und das ehemalige Raiffeisengebäude.

Bgm. Hochleitner merkt an, dass man mit einer umsichtigen Arbeitsweise hoffentlich gut durch die nächsten, eher schwierigen Jahre kommen wird.

Vize-Bgm. Hühmair schließt sich den Dankesworten von GV. Grafinger an. Die letzten Jahre wurde gut gearbeitet und der Schuldenstand wurde so gering wie möglich gehalten. Auch wenn in den nächsten Jahren große Projekte auf die Gemeinde Desselbrunn zukommen sieht Vize-Bgm. Hühmair die Zukunft positiv.

**Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den Rechnungsabschluss 2023, wie soeben vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.**

**Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hochleitner über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.**

**Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)**

**3. Tagesordnungspunkt: Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 05.03.2024**  
(BE. GR. Thaller)

GR. Thaller bringt den Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 05.03.2024 anhand der vorliegenden Unterlagen, welche bereits im Vorfeld an alle Gemeinderäte übermittelt wurden, vollinhaltlich zur Verlesung.

**GR. Thaller stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses von 05.03.2024, wie soeben vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.**

**Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hochleitner über den von GR. Thaller gestellten Antrag abstimmen.**

**Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)**

**4. Tagesordnungspunkt: Nachwahl in Ausschüsse**  
(BE. Bgm. Hochleitner)

Bgm. Hochleitner berichtet, dass Aufgrund eines vorliegenden Mandatsverzichtes von Herrn Stefan Liponik und die Verzichte von Vize-Bgm. Kreuzer und Ers.-GR. Hufnagel um jeweils eine Ausschussmitgliedschaft Nachwahlen erforderlich sind.

Bei der Nachwahl handelt es sich um eine reine Fraktionswahl seitens der SPÖ Fraktion.

Zudem ging zweimal ein Schreiben mit dem Verzicht auf die jeweiligen Ausschussmitgliedschaften ein.

**Vize-Bgm. Kreuzer stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge bei der Nachwahl in Ausschüsse einer offenen Abstimmung mittel Handzeichen zustimmen.**

**Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hochleitner über den von Vize-Bgm. Kreuzer gestellten Antrag abstimmen**

**Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)**

Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Jugend-, Kultur- und Sportangelegen

Mitglied: Vize-Bgm. Manuel Kreuzer

Ausschuss für Gewerbe-, Nahversorgungs- und Dorfentwicklungsangelegenheiten

Mitglied: Ers.-GR. Christian Hufnagel

Ersatzmitglied: Ers.-GR. Franz Pichler

Ausschuss für Umweltfragen, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten

Ersatzmitglied: Ers.-GR. Wilfried Gschwandtner

**Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an die SPÖ Fraktion, diese möge die Entsendung in Ausschüsse, wie soeben vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.**

**Bgm. Hochleitner lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.**

**Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen SPÖ-Fraktionswahl)**

## **5. Tagesordnungspunkt: Dorfkiste (Raika-Gebäude) - Grundsatzbeschluss**

(BE. Bgm. Hochleitner)

Bgm. Hochleitner berichtet, dass Frau Caroline Seber (SECA Immobilieninvest GmbH – Die Dorfkiste) im ehemaligen Raika-Gebäude Desselbrunn ein Verkaufsgeschäft mit regionalen Produkten plant bzw. einrichten möchte. Bgm. Hochleitner erklärt den möglichen Umbau der Verkaufsfläche mittels der erstellten Pläne der Firma Planco GmbH.

Es wird ein Teil als Verkaufsgeschäft mit einer Selbstbedienungsfläche angedacht. Das restliche Verkaufsgeschäft erfolgt mit Bedienung – an vier Halbtagen pro Woche soll dieses geöffnet haben (inkl. kleinem Kaffeehaus, Teeküche mit Ofen, einem kleinen Sitzbereich und barrierefreien WC).

Es wurde über sehr viele unterschiedliche Modelle beraten – im Ausschuss und Gemeindevorstand hat man sich für dieses ausgesprochen. Die Grobplanung wurde im

Gemeindevorstand beschlossen. Die Planung berücksichtigt auch eine etwaige Adaptierungsmöglichkeit im Falle einer Geschäftsauflösung. Für die Projektumsetzung ist die Inanspruchnahme von Leader-Fördermittel geplant. Das Projekt muss in der Sitzung der Leaderregion als förderwürdig anerkannt werden – er danach dürfen erste Projektumsetzungsschritte gemacht werden. Nach Förderzusage ist geplant eine zusätzliche GR-Sitzung – voraussichtlich im Mai – einzuschieben um den Mietvertrag und die Auftragsvergaben zu beschließen.

Wie bei der Planung der Räumlichkeiten der „Kleinen Auszeit“ wurde die Firma Planco GmbH (der gleiche Planer, der das Gebäude schon kennt) mit der Planung der Verkaufsräumlichkeiten beauftragt. Auf Basis der Erfahrungswerte wurden die Kosten auf ca. EUR 185.000,00 brutto geschätzt. Wobei mit einer 40%ige Leader Förderung gerechnet wird (ca. EUR 74.000,00). Die Betreiberin der Dorfkiste bringt Eigenmittel in der Höhe von ca. EUR 36.000,00 brutto ein. Somit hat die Gemeinde Desselbrunn noch Kosten von ca. EUR 75.000,00 zu finanzieren.

Bgm. Hochleitner erklärt, dass es ihm bei diesem Tagesordnungspunkt prinzipiell darum geht, dass sich der Gemeinderat mit diesem Projekt der Dorfkiste im Raika-Gebäude identifiziert. Genauere Rahmenbedingungen werden in der heutigen Sitzung nicht beschlossen, sondern nur ein Grundsatzbeschluss, dass das Projekt Dorfkiste umgesetzt werden soll. Sollte die Förderung durch die Leader Region nicht zu Stande kommen, muss überlegt werden wie weiter vorgegangen werden kann, um aus dem Gebäude etwas zu machen.

GV. Grafinger sagt, dass er beim Gespräch mit Frau Seber – über die Eröffnung einer weiteren Filiale der Dorfkiste – ein gutes Gefühl hatte. Weiters kann es auch – je nach Absprache mit Frau Seber – möglich sein, dass das kleine Café auch an einem Sonntag nach dem Gottesdienst geöffnet hat. Diesbezüglich war Frau Seber sehr offen bzw. kann sich das vorstellen. Dieses Projekt kann etwas sehr Positives werden.

GR. Kapsamer betont, dass die EUR 75.000,00 Eigenmittel, welche die Gemeinde für dieses Projekt aufbringen muss, für die Sanierung des Gebäudes verwendet werden und es sich hierbei um ein gut angelegtes Geld handelt.

**Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge dem Grundsatzbeschluss für die Realisierung des Projektes „Dorfkiste“ – Nahversorger im ehemaligen Raika-Gebäude, wie soeben vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.**

**Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hochleitner über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.**

**Abstimmung:            einstimmig (mittels Handzeichen)**

## **6. Tagesordnungspunkt:      **Kindercampus Desselbrunn - Grundsatzbeschluss****

(BE. Bgm. Hochleitner)

Bgm. Hochleitner berichtet, dass die Pfarrcaritas Desselbrunn im Kindercampus Desselbrunn einen viergruppigen Kindergarten betreibt. Wobei der Gruppenraum für die vierte KIGA-Gruppe lediglich über eine provisorische Verwendungsbewilligung seitens des Landes Oberösterreich verfügt – diese ist in einer eigentlich dem Schulzweck gewidmeten Klasse untergebracht. Der Klassenraum wird bereits seit der Fertigstellung 2016 als KIGA-Raum genutzt, vor Umsetzung des damaligen Neubaus wurde seitens des Landes Oberösterreich jedoch der Bedarf für eine vierte KIGA-Gruppe nicht bestätigt – wurde jedoch mittlerweile dauerhaft bestätigt.

Wiedererwarten hat die Schülereinschreibung nun ergeben, dass beim ersten Jahrgang im Schuljahr 2024/25 eine Klassenteilung erforderlich wird – somit wird der Raum der vierten KIGA-Gruppe ab Herbst 2024 für den Schulbetrieb benötigt. Grund für diese unerwartete Klassenteilung ist vor allem, dass im kommenden Schuljahr zwei Kinder als integrierte Vorschüler geführt werden, ein Kind zurückgestellt wird usw. – daher war mit der Klassenteilung anhand der Geburtenzahlen (22 Kinder) nicht zu rechnen. Laut Vororttermin mit der Bildungsdirektion Oberösterreich vom 20.03.2024 ist der Raum ab September 2024 auch jedenfalls für den Schulbetrieb zur Verfügung zu stellen – im Bestandsgebäude gibt es keinen weiteren entsprechenden Raum, in welchem eine Schulklasse untergebracht werden könnte. Aus diesem Grund und weil die Situierung des bestehenden KIGA-Provisoriums sowieso keine Überführung in eine fixe KIGA-Gruppe ermöglicht, bzw. die erforderlichen Baumaßnahmen wirtschaftlich nicht vertretbar sind, ist es erforderlich eine vierte Kindergartengruppe neu zu errichten. Die vierte Gruppe soll als Zubau zum Bestandsgebäude umgesetzt werden. Dahingehend wurden im GV bereits zwei Varianten diskutiert – Aufstockung oder Zubau im Erdgeschoss. Eine etwaige Aufstockung ist abhängig davon ob die statischen Gegebenheiten diese überhaupt zulassen, ob diese auch in einer derart kurzen Bauzeit umgesetzt werden könnte und ob diese wegen der zu erwartenden Mehrkosten wirtschaftlich vertretbar ist. Die Variante des ebenerdigen Zubaus ist grundsätzlich in jedem Fall technisch möglich und voraussichtlich auch kostengünstiger. Sollte jedoch seitens des Landes Oberösterreich ein zusätzlicher Bewegungsraum vorgeschrieben werden reicht der vorhandene Platz nicht aus. Entscheidend zwischen den beiden Varianten wird aber sicherlich auch das optische Erscheinungsbild, sowie die Umsetzungsdauer.

In der heutigen Sitzung soll nun ein Grundsatzbeschluss über die ehestmögliche Errichtung einer zusätzlichen vierten KIGA-Gruppe gefasst werden und der Gemeinderat soll sich für die Ausschreibung einer entsprechenden Planung und statischen Überprüfung aussprechen. Planungs- und Projektdetails, wie Situierung usw. sollen in weiterer Folge im Gemeindevorstand konkretisiert werden. Die endgültige Beschlussfassung und Auftragsvergabe erfolgt dann natürlich durch den Gemeinderat.

Aufgrund der anstehenden Klassenteilung besteht akuter Handlungsbedarf. Laut ersten Einschätzungen der Qualitätsbeauftragten des Landes Oberösterreich, welche für den KIGA zuständig ist, kann die vierte Gruppe für einen kurzen Zeitraum provisorisch im Bewegungsraum untergebracht werden – jedoch nicht für ein gesamtes KIGA-Jahr. Aus diesem Grund ist ein Baustart im Sommer 2024 unbedingt anzustreben. Die Errichtung eines extra Provisoriums soll laut eigener Einschätzung und auch der des Landes Oberösterreich

nach Möglichkeit verhindert werden – die Kosten für das ehemalige KIGA-Provisorium haben sich auf fast EUR 60.000,00 belaufen.

**Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge dem Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer zusätzlichen vierten KIGA-Gruppe am Standort Desselbrunn 56-57 fassen und dem Bürgermeister den Auftrag zur Ausschreibung einer entsprechenden Planung und statischen Überprüfung erteilen. Nach Möglichkeit soll ein Baustart im Sommer 2024 angestrebt werden.**

Bgm. Hochleitner ergänzt, dass viele Varianten überlegt wurden, wie beispielsweise aus der vierten Gruppe ein Fixum zu machen. Das ist leider nicht möglich, da laut der Qualitätsbeauftragten des Landes Oberösterreich einige Bestimmungen nicht eingehalten werden können.

Vize-Bgm. Hühnmair sagt, dass in der letzten Ausschuss Sitzung für Schul-, Kindergarten-, Jugend-, Kultur- und Sportangelegen die Neumöblierung von zwei Kindergartengruppen bereits auf der Tagesordnung stand, jedoch in der Sitzung abgesetzt wurde, da das Erfordernis nun über die Neumöblierung hinausgeht. Vize-Bgm. Hühnmair findet es gut, wichtig und richtig, dass die Schule den siebten Raum fix zur Verfügung hat. Zudem ist es von Vorteil einen Raum als Reserve zu haben. Dadurch können Ausweichmöglichkeiten für extra Betreuungen leichter ermöglicht werden. Wenn dieser Raum dann in den nächsten Jahren nicht mehr benötigt wird findet Frau Direktorin Holzleitner-Wallner bestimmt eine sinnvolle Nutzung dafür. Vize-Bgm. Hühnmair sieht den Neubau als eine gute Lösung und rät einer Containerlösung ab. Ab Herbst sind 111 Kinder in der Schule und 72 Kinder im Kindergarten. Aus langfristiger Sicht ist der Neubau die beste Lösung noch dazu bei diesen Fördermöglichkeiten. Die Gruppengröße im Kindergarten wird in den nächsten Jahren gesenkt und drei Gruppen sind einfach zu wenig. Daher ist es gut so schnell wie möglich mit dem Projekt zu beginnen.

Bgm. Hochleitner merkt an, dass sich die Regelförderquote auf 66% beläuft.

Nachdem sich das Land Oberösterreich zum Ziel gesetzt hat „Kinderbetreuungsland Nr. 1“ zu werden, wird aktuell eine zusätzliche Förderung (Krabbelstube und Kindergarten) von 15% gewährt – Gesamtförderung 81%. Im Zuge der Generalsanierung des Kindergartens 2015/16 wurde von der Gemeinde bereits eine vierte Kindergartengruppe gefordert, der Bedarf jedoch vom Land nicht bestätigt – im Zuge der Eröffnung 2016 wurde jedoch in einem Klassenraum das derzeit bestehende Provisorium – vierte Gruppe eingerichtet. Der Bedarf für vier Kindergartengruppen wurde nun langfristig bestätigt. Die Klassenanzahl wird jedoch in den nächsten Jahren wieder sinken – von sieben Klassen im Schuljahr 2024/25 auf voraussichtlich vier oder fünf Klassen 2029/30. Als Kindergartengruppen-Dauerlösung sind die vorhandenen eventuell freiwerdenden Klassen räume jedoch nicht geeignet.

AL Müller-Kreutzer ergänzt, dass in dem Kindergartenjahr 2025/26 die Kinderhöchstzahlen je Kindergartengruppe von 23 auf max. 22 Kinder reduziert wird und 2028/29 auf max. 21 Kinder.

Bgm. Hochleitner sagt, dass es auch in Zukunft wahrscheinlich mindestens eine Gruppe mit Integrationskindern geben wird. In diesen Gruppen wird die Kindergartenhöchstzahl 15 Kinder sein. Die Schule als auch der Kindergarten sind sehr zufrieden mit den Räumlichkeiten auch wenn zurzeit ein Raum fehlt.

GV. Grafinger findet die Sachlage sehr spannend, da erst vor wenigen Jahren die Erweiterung von Kindergarten und Schule (Kindercampus) gebaut wurde. Im nächsten Schuljahr 2024/25 wird es in der Volksschule sieben Klassen geben. Es werden die 1.Klasse, die 3.Klasse als auch die 4.Klasse geteilt. Die darauffolgenden Jahre werden laut Teilungszahlen so ähnlich bzw. dann auch wieder zurückgehen. GV. Grafinger spricht sich für eine Aufstockung aus, der ebenerdige Zubau ist optisch nicht ansprechend und Gartenfläche geht verloren.

AL Müller-Kreutzer erklärt die verschiedenen Zubau-Varianten. Die Aufstockung ist insbesondere von der Statik abhängig und bedarf noch einer Prüfung. Zudem muss das Zubauprojekt in einem gewissen Zeitrahmen beendet sein. Die Aufstockungsvariante birgt das Hindernis, dass bei nicht einhalten des Zeitrahmens die darunterliegende Kindergartengruppe im Herbst ebenfalls fehlt. Die Kosten für diese Option sind wesentlich höher als bei der Anbauvariante, da alleine schon die Anbindung an die Heizungsanlage viel aufwendiger ist.

GV. Grafinger betont, dass in diesem Fall langfristig zu denken ist.

Bgm. Hochleitner findet die Aufstockungsvariante auch am Besten. Beim Land Oberösterreich ist nur ein Projekt zur Prüfung einzureichen. Die Gemeinde muss sich vorab für ein Projekt entscheiden.

AL Müller-Kreutzer ergänzt, dass nur ein Projekt eingereicht werden muss, wobei beim Kostendämpfungsverfahren herauskommen kann, dass beispielsweise die geplante Aufstockung des Kindergartens zu teuer ist. Somit ist die Gemeinde wieder gefordert ein neues Projekt bzw. eine neue Variante abzugeben.

Bgm. Hochleitner sagt, dass bei der Aufstockung diese Gruppe nicht barrierefrei wäre. Das stellt kein Problem dar, denn es müssen nicht alle vier Gruppen barrierefrei sein.

Bei der Aufstockung muss das Dach herunter- und innerhalb von sechs Wochen wieder hinaufgegeben werden. Sollten dann nicht alle baulichen Rahmenbedingungen entsprechen und eine längere Aufstockungszeit benötigt werden ist die darunterliegende Gruppe blockiert. Die Variante vor dem Haus bietet eine höhere Planungssicherheit, da der Kindergartenbetrieb ungehindert weitergehen kann. Die zweite Variante bietet zumindest die Möglichkeit, dass die Bäume vor dem Gebäude erhalten bleiben können und ein 2 m breiter Grünstreifen bleibt. Die Statik wird nun geprüft und die Beauftragung erfolgt als nächster Schritt wieder im Gremium.

Vize-Bgm. Hüthmair sagt, dass hinter dem Kindergarten kein Platz für den Ausbau gegeben ist, da der Garten als Bewegungsfläche benötigt wird. Auf der Seite kann nicht Zugebaut werden, da die Feuerwehrezufahrt benötigt wird. Vize-Bgm. Hüthmair bringt die Idee vor dem Büro der Kindergartenleitung nach vorne die ganze Vorderseite auszubauen und das Büro der Leitung als Gruppenraum zu adaptieren. Dadurch könnte der Grünstreifen bleiben und es wäre eine einheitliche Gebäudefront.

AL Müller-Kreutzer antwortet, dass das Büro der Kindergartenleitung für einen Gruppenraum zu klein ist, da ein Gruppenraum von einer Größe von 60 m<sup>2</sup> benötigt wird. Für die Gruppe inkl. Nebenräume wird eine Fläche von ca. 100 m<sup>2</sup> gebraucht. Die Pädagogen müssen vom

Gruppenraum aus die Übersicht über die Kinder haben (wenn Kinder beispielsweise ins WC gehen, etc.).

Vize-Bgm. Hühmair bringt die Idee, dass die Kinder das WC beim Hauptgang benützen können.

AL Müller-Kreutzer gibt zu bedenken, dass dann die Kinder für jeden Toilettenbesuch den Windfang queren müssen, außerdem sind zwei WC's je Gruppe vorgesehen.

GR. Hochreiter bringt kurz das Beispiel, wie die Situation damals bei ihrem Sohn war.

GV. Grafinger betont, dass es ihm wichtig ist, die Bäume als auch die Grünfläche so gut es geht zu erhalten.

Vize-Bgm. Hühmair antwortet, dass dennoch jede Variante überlegt werden muss, sollte die Statik für die Aufstockung des Kindergartens nicht möglich sein.

AL Müller-Kreutzer äußert sich zu Vize-Bgm. Hühmairs Idee und gibt zu bedenken, dass sich das platztechnisch nicht ausgeht. Vize-Bgm. Hühmair sagt, dass das Eingangsportal versetzt werden könnte. Diese Option könnte als weitere Möglichkeit überlegt werden, sollte die Aufstockung des Kindergartens nicht möglich sein.

Vize-Bgm. Kreuzer sagt, dass die verschiedensten Optionen von qualifizieren Personen überprüft werden müssen, die die Grundvoraussetzungen des Landes Oberösterreich beinhalten. Sobald fixe Varianten gegeben sind, ist eine genauere Diskussion sinnvoll.

Bgm. Hochleitner antwortet, dass genaueres zu diesem Thema wieder im Gemeinderat besprochen wird. Dieser Tagesordnungspunkt dient zur allgemeinen Information betreffend Kindergarten.

GR. Messics äußert die Bedenken für die Sanierung des Bauabschnittes des Turnsaals und dass ein Zubau vor dem bestehenden Kindergarten diese Sanierungsmaßnahmen erschweren könnte. Dies ist für generelle Sanierungen zu bedenken.

Bgm. Hochleitner antwortet, dass der erste Bauabschnitt erledigt ist. Ein Teil des zweiten Bauabschnittes wurde vorgezogen und die Idee ist, den restlichen zweiten als auch den dritten Bauabschnitt zusammen durchzuführen. Der Start muss nicht im Jahr 2025 stattfinden, jedoch sollte er auch nicht mehr zu lange hinausgezögert werden.

GR. Gruber erkundigt sich, ob sich die Gartenfläche für alle Gruppen ausreicht.

AL Müller-Kreutzer antwortet, dass der ehemalige Krabbelstuben Spielplatz zwischen dem Gemeindeamt und dem Musikheim für die Benützung durch den Kindergarten mitverwendet werden kann. Ohne diese Spielfläche reicht die Freifläche bei weiterer Bebauung nicht aus. Eine Verbindung der beiden Freiflächen wäre denkbar.

**Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hochleitner über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.**

**Abstimmung:            einstimmig (mittels Handzeichen)**

**7. Tagesordnungspunkt: Weiterbestellung, Leiter des Gemeindeamtes**

**– AL Katharina Müller-Kreutzer** (BE. Bgm. Hochleitner)

Bgm. Hochleitner berichtet, dass seit 1. September 2016 Frau Katharina Müller-Kreutzer die Funktion als Leiterin des Gemeindeamtes hat. Die Weiterbestellung erfolgte 2019, befristet auf fünf Jahre.

Nun ist eine neuerliche Weiterbestellungen möglich, die wieder auf fünf Jahre zu befristen ist. Frau Müller-Kreutzer soll daher als Leiterin des Gemeindeamtes Desselbrunn weiterbestellt werden.

Vize-Bgm. Kreuzer sagt, dass es sehr von Vorteil für die Gemeinde Desselbrunn ist, wenn AL Müller-Kreutzer weiterbestellt wird. Die Kompetenzen und das Wissen von AL Müller-Kreutzer sind sehr gut und umfangreich.

**Vize-Bgm. Kreuzer stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge bei diesem Tagesordnungspunkt, einer offenen Abstimmung mittels Handzeichen zustimmen.**

**Bgm. Hochleitner lässt abstimmen, ob alle mit einer offenen Abstimmung einverstanden sind.**

**Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)**

Bgm. Hochleitner betont, dass AL Müller-Kreutzer ihre Tätigkeit sehr gut, mit Engagement und Herz ausübt und dies trotz ihrer jungen Familie. Die Gemeinde Desselbrunn ist gut beraten AL Müller-Kreutzer als Amtsleiterin weiterhin zu bestellen.

**Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge Frau AL Müller-Kreutzer Katharina als Amtsleiterin des Gemeindeamtes Desselbrunn für weitere fünf Jahre weiterbestellen.**

**Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)**

GV. Grafinger ergänzt, dass AL Müller-Kreutzer schon bei vielen bedeutenden Diskussionen und Entscheidungen positiv tätig war. Die Entwicklung von AL Müller-Kreutzer in ihrer Tätigkeit ist sehr bemerkenswert und dies neben ihrer jungen Familie. GV. Grafinger ist froh AL Müller-Kreutzer in dieser Funktion für die Gemeinde Desselbrunn zu wissen.

AL Müller-Kreutzer bedankt sich beim gesamten Gemeinderat für das Vertrauen und wird auch die nächsten fünf Jahre für Fragen, Anliegen, Diskussionen und Entscheidungen der Gemeinde Desselbrunn zur Seite stehen. AL Müller-Kreutzer freut sich auf die weitere gute Zusammenarbeit.

## **8. Tagesordnungspunkt: Organisationsvereinbarung - Bauhofverband**

Bgm. Hochleitner bringt die Organisationsvereinbarung mit dem Bauhofverband Desselbrunn-Rüstorf vollinhaltlich zur Verlesung (sh. Beilage).

Bgm. Hochleitner ergänzt, dass eine Klage zum Winterdienst 2022/23 an die Gemeinde Rüstorf einging, diese konnte abgewendet werden. Der Rechtsanwalt hinterfragte jedoch, wo niedergeschrieben bzw. festgesetzt ist, dass der Bürgermeister als Verbandsobmann den Bauhofmitarbeiter für die auszuführenden Tätigkeiten einteilen und beauftragen kann. Nun wurde seitens des Rechtsanwaltes angeraten eine Organisationsvereinbarung zu beschließen.

**Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Organisationsvereinbarung mit dem Bauhofverbandes Desselbrunn-Rüstorf, wie soeben vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.**

**Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hochleitner über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.**

**Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)**

## **9. Tagesordnungspunkt: Zonenüberprüfung (Zone 2) – Auftragsvergabe**

(BE. Bgm. Hochleitner)

Bgm. Hochleitner berichtet, dass die Kanalsysteme im zehnjährigen Intervall überprüft werden. Nun ist die Zone 2 (Windern, Viecht, Fallholz und Traunwang) zur Überprüfung fällig.

Es gingen zwei Angebote (Fa. Aichinger Kanalservice GmbH und Fa. Maier-Bauer Prüftechnik GmbH) ein.

Fa. Aichinger Kanalservice GmbH	EUR 83.883,09
Fa. Maier-Bauer Prüftechnik GmbH	EUR 63.429,66

Die Fa. Maier-Bauer Prüftechnik GmbH ist somit um ca. EUR 20.000,00 günstiger.

**Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Auftragsvergabe an die Fa. Maier-Bauer Prüftechnik GmbH in einer Höhe von EUR 63.429,66, wie soeben vorgetragen, vergeben.**

Bgm. Hochleitner merkt an, dass die Thematik der Zonenüberprüfung bisher im Gemeindevorstand behandelt wurde, da die Beträge geringer waren. Wegen der hohen Kosten ist die Auftragsvergabe im Gemeinderat zu beschließen. Diese Zone ist sehr groß (besonders die Ortsteile Windern und Viecht). Es handelt sich hierbei nur um die Zonenüberprüfung, wo mittels Druckproben, Kamerabefahrung etc. die Erstellung eines Protokolls erfolgt.

AL Müller-Kreutzer sagt, dass die Gemeinde dies sowieso durchzuführen hat bzw. dies durchführen lassen muss und anschließend dem Land Oberösterreich zur Vorlage bringen muss.

GR. Föttinger erkundigt sich, ob beide Angebote der Firmen die identen Inhalte ausweisen.

AL Müller-Kreutzer ergänzt, dass es nicht nur zwei Angebote gab, sondern das Angebot der Firma Aichinger Kanalservice GmbH ging bereits beim Reinhaltverband als Bestbieterangebot hervor. Die Firma DLP Ziviltechnik GmbH empfahl jedoch zusätzlich bei der Fa. Mair-Bauer Prüftechnik GmbH anzufragen, dort wurde seitens Reinhaltverbandes nicht angefragt. Das Angebot der Fa. Maier-Bauer Prüftechnik GmbH lag nochmals wesentlich unter dem Angebot der Fa. Aichinger Kanalservice GmbH.

Bgm. Hochleitner merkt an, dass die Einheitspreistabelle von den Firmen ausgefüllt wurde und weißt auf die wesentlichen Unterschiede der einzelnen Angebote beider Firmen hin.

AL Müller-Kreutzer sagt, dass die Gemeinde Desselbrunn bereits Aufträge mit der Fa. Mair-Bauer Prüftechnik GmbH in der Vergangenheit abwickelte und die Durchführung immer zufriedenstellend war.

**Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hochleitner über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.**

**Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)**

## **10. Tagesordnungspunkt: Krankengruppenversicherungsvertrag**

(BE. GV. Grafinger)

GV. Grafinger bringt den Krankengruppenversicherungsvertrag zur Verlesung. Bei der Krankengruppenversicherung handelt es sich um eine zusätzliche Krankenversicherung für die Mitglieder der heimischen freiwilligen Feuerwehren, der Gemeinderäte und Gemeindebediensteten. Der Gemeinde Desselbrunn entstehen durch diesen Vertrag keine Nachteile und keine Kosten.

Dieser Krankengruppenversicherungsvertrag stellt sicher, dass jede Person bei den heimischen Feuerwehren (FF. Sicking, FF. Desselbrunn und FF. Windern), Gemeinderäten und Gemeindebediensteten, als auch die Ehepartner und Kinder von diesem Vertrag profitieren und begünstigt werden. Der Krankengruppenversicherungsvertrag bietet die Option eine kostengünstige zusätzliche Krankenversicherung abzuschließen.

GV. Grafinger beschreibt das generelle Problem der Krankenversicherung und zeigt die Tatsache der zwei Klassengesellschaft auf. Eine zusätzliche Krankenversicherung privat abzuschließen ist beispielsweise über dem 50. Lebensjahr nur unter erschwerten Bedingungen möglich bzw. werden viele Ansuchen von Versicherungen abgewiesen (Hintergrund ist die

Krankengeschichte der Personen im höheren Alter). Die Versicherungen sind bei der Aufnahme neuer zusätzlich krankenversicherter Personen sehr genau, da eine Person mit einer zusätzlichen privaten Krankenversicherung nach positivem Abschluss einer zusätzlichen privaten Krankenversicherung nicht gekündigt werden kann. Bei anderen Versicherungen (Auto-, Unfall-, Haushaltsversicherung etc.) kann bei einem zu hohen Schadensaufkommen der Vertrag seitens der Versicherung gekündigt werden. Dies ist bei einer Krankenversicherung nicht möglich. Die Versicherung kontrolliert vorab bereits den Gesundheitszustand der Person und entscheidet danach, ob eine Versicherung abgeschlossen werden kann oder nicht. Der Abschluss einer zusätzlichen privaten Krankenversicherung ist für junge Menschen von Vorteil, da sie nicht mehr gekündigt werden können.

Bei der Wiener Städtische Versicherung kann ein Selbstbehalt vereinbart werden (beispielsweise EUR 1.000,00), bis zum 40. Lebensjahr nicht schlagend wird. Daher haben junge Menschen eine sehr günstige Prämie. Es kann bis zum 60. Lebensjahr jederzeit auf einen Nicht-Selbstbehalt-Tarif geändert werden (ohne Gesundheitsfragen beantworten zu müssen). Die Wiener Städtische Versicherung ist bereit einen Vertrag mit der Gemeinde Desselbrunn einzugehen. GV. Grafinger erklärt kurz die Tabelle mit detaillierten Tarifen und erklärt einige Beispiele an Vergünstigungen, die dieser Krankengruppenversicherungsvertrag beinhaltet. Die Versicherung hat jedoch die Möglichkeit den Krankengruppenversicherungsvertrag wieder aufzulösen, wobei die versicherte Person in der jeweiligen Zeit die Vorteile des Gruppenvertrages erhalten hat und die Versicherung kann die Person nicht mehr vom Vertrag kündigen. Dieser Krankengruppenversicherungsvertrag ist keine Verpflichtung und die Mitglieder der Desselbrunner Feuerwehren (inkl. Familienangehörige) als auch die Gemeinderäte und Gemeindebediensteten können sich freiwillig diesem Vertrag anschließen. GV. Grafinger sagt, dass der Abschluss dieses Krankengruppenversicherungsvertrages über seine Versicherungsfirma ForLife GmbH abgewickelt wird. Er betont, dass er durch diesen Versicherungsvertrag keine Profite als auch keinen Gewinn erzielen wird. GV. Grafinger betont nochmals die Freiwilligkeit dieses Krankengruppenversicherungsvertrages.

Bgm. Hochleitner bedankt sich bei GV. Grafinger für seine Arbeit und diese Versicherungsmöglichkeit. Weiters fasst Bgm. Hochleitner zusammen, dass jede einzelne Person diesen Vertrag abschließt und hierbei für die Gemeinde Desselbrunn keine Kosten aufschlagen. Der Krankengruppenversicherungsvertrag wird mit der Wiener Städtischen Versicherung abgeschlossen, wo die Gruppe durch die Gemeinde Desselbrunn definiert wird.

GV. Grafinger merkt an, dass mind. fünf Verträge benötigt werden, um den Krankengruppenversicherungsvertrag abschließen zu können.

GR. Asamer erkundigt sich, wie bei einem Austritt eines Feuerwehrmitgliedes in diesem Vertrag umgegangen wird.

GV. Grafinger erklärt, dass dieser Vertrag dann weitergeführt bzw. „mitgenommen“ werden kann, wobei sich der Selbstbehalt des Versicherungsvertrages bei einem Ausscheiden aus dem Krankengruppenversicherungsvertrages in der Folge erhöht. Bei einem Ausscheiden aus der freiwilligen Feuerwehr wird dann seitens der Versicherung der normale Tarif verrechnet. Der Vertrag kann jedoch seitens der Versicherung nicht mehr gekündigt werden. Eine Tarifierhöhung ist ab dem Ausscheiden möglich. Sollte jedoch die Versicherung die Anpassung unterlassen und erst Jahre später das Ausscheiden aus dem

Krankengruppenversicherungsvertrages bemerken, erfolgt keine Nachverrechnung. Der Vertrag enthält eine Mindestlaufzeit von drei Jahren. Ein Ausstieg des Versicherten danach ist gut zu überlegen, da ein Abschluss einer zusätzlichen Krankenversicherung im höheren Alter immer schwieriger wird.

GR. Asamer fragt, wie ein Ausscheiden eines Gemeinderatsmitgliedes beim Krankengruppenversicherungsvertrages berücksichtigt wird.

GV. Grafinger sagt, dass hier die Punkte genauso gelten, wie bei einer Person bei der Feuerwehr.

GR. Asamer erkundigt sich zudem, ob GV. Grafinger als Geschäftsführer der ForLife GmbH in der Doppelfunktion als Gemeindevorstandsmitglied rechtlich betrachtet dem Gemeinderat etwas „verkaufen“ darf.

Bgm. Hochleitner antwortet, dass die Gemeinde Desselbrunn in die tatsächlichen Versicherungsverträge nicht involviert sein wird, sondern jede Person im Einzelnen, die sich am Krankengruppenversicherungsvertrag anschließt. Dieser Vertrag bietet die Option eine möglichst günstige zusätzliche Krankenversicherung abzuschließen.

GV. Grafinger sagt, dass so ein Verkauf eines Krankengruppenversicherungsvertrages bisher noch nie abgeschlossen wurde und es sich bei diesem Vertrag um eine erstmalige Version handelt, die extra durch GV. Grafinger mit der Wiener Städtischen Versicherung ausverhandelt wurde. Er wird sich bei der Abstimmung auch als befangen erklären. Der Krankengruppenversicherungsvertrag soll im Rahmen bleiben und ob beispielsweise Ersatzgemeinderäte sich dazu anschließen können, kann noch besprochen werden. Prinzipiell ist es möglich.

Vize-Bgm. Kreuzer ergänzt, dass jede Person, die auf der Wahlliste steht als Ersatzgemeinderat gelistet ist.

GR. Asamer antwortet, dass die Leute dann durch diese außergewöhnlichen Konditionen des Vertrages womöglich den Anreiz haben, länger als Gemeinderäte zu wirken.

Vize-Bgm. Hühnmair erkundigt sich nochmals, ob der Krankengruppenversicherungsvertrag auch für Ersatzgemeinderäte gilt.

GV. Grafinger bejaht und erklärt zudem, dass es sich bei diesen Vertragskonditionen um den maximalen Vertragsrabatt von 20% handelt der gewährt werden kann. Bei einer Erweiterung des Vertrages durch Kinder oder auch den Ehepartner kommen weitere 5% Rabatt hinzu. Alle Personen des Krankengruppenversicherungsvertrages sind auf einer Police zusammengefasst und gelistet. Bei dieser zusätzlichen Krankenversicherung handelt es sich um viel Geld, dass jeder Einzelne bei einem Abschluss sparen kann. GV. Grafinger rät jedem, der sich bei dem Krankengruppenversicherungsvertrag anschließen will, sich seine bereits abgeschlossenen Versicherungsverträge anzusehen und auf keinen Fall einen bestehenden Versicherungsvertrag einer zusätzlichen Krankenversicherung zu kündigen.

Bgm. Hochleitner merkt an, dass besonders für Feuerwehrleute diese Vertragsmöglichkeit etwas besonderes ist und ein Austritt aus dem Vertrag überlegt sein soll. Sollte eine Person nicht mehr aktiv bei der Feuerwehr mitwirken besteht die Option sich beurlauben zu lassen.

GV. Grafinger sagt, dass explizit im Vertrag festgehalten ist, dass alle Personen, die beispielsweise bereits in Pension sind, den Vertrag weiterführen können. Der Krankengruppenversicherungsvertrag beinhaltet viele Eckdaten und Rahmenbedingungen, die normalerweise für Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. GV. Grafinger betont, dass es bisher noch keine Feuerwehr als auch keinen Gemeinderat gibt, der über einen solchen Vertrag verfügt. Hierbei handelt es sich um eine neue Versicherungsmöglichkeit.

Bgm. Hochleitner ergänzt, dass es viele Firmen gibt, die diese Möglichkeit anbieten. Dieser Krankengruppenversicherungsvertrag bietet für die heimischen Feuerwehren, die Gemeinderäte als auch für die Gemeindebediensteten ein erweitertes Service. Der Krankengruppenversicherungsvertrag lautet nur auf die Gemeinde Desselbrunn und erfordert die Unterschrift von ihm als Bürgermeister. Dies ist der Grund, dass der Punkt als Tagesordnungspunkt aufgenommen wurde. Der Gemeinde Desselbrunn entstehen durch diesen Vertrag keine Kosten. Bgm. Hochleitner sagt, dass GV. Grafinger dieses Angebot unterbreiten darf und kann. Die Entscheidung, wer sich dem Krankengruppenversicherungsvertrag anschließt liegt sowieso bei jeder einzelnen Person. Die Gemeinde Desselbrunn schließt in dem Sinne keine Versicherung ab bzw. geht kein Geschäftsverhältnis ein, sondern jede Person persönlich.

GV. Grafinger erklärt, dass Aufgrund des Vertrages eine Raff-Nummer erstellt wird. Diese Raff-Nummer gilt als Bestätigung, dass die jeweilige Person über diese zusätzliche Krankenversicherung abgeschlossen hat. Die Versicherung hat eigene Erwartungen und sollten enorm viele Schäden bzw. Krankheitsfälle eintreten, könnte die Versicherung den Krankengruppenversicherungsvertrag in dieser Form kündigen und jede Person dieses Vertrages erhält die Vertragsform und Konditionen der Normalprämie. Von diesem Sachverhalt ist jedoch nicht auszugehen, da bei den Versicherungen das Leitbild der „großen“ Zahlen herrscht.

GR. Thaller fasst nochmals zusammen, dass Bgm. Hochleitner als Bürgermeister diesen Vertrag unterschreibt und erkundigt sich, ob hierbei Pflichten für die Gemeinde entstehen.

Bgm. Hochleitner antwortet, dass für die Gemeinde bei diesem Krankengruppenversicherungsvertrag keine Pflichten entstehen.

GR. Thaller fragt, ob in dem Vertrag nur festgehalten ist, dass Bgm. Hochleitner nur das ok für diesen Vertrag gibt.

Bgm. Hochleitner sagt, dass dadurch die Definition dieser Gruppenbildung bestätigt wird. Die Gruppe lautet auf Gemeinde Desselbrunn. GV. Grafinger hätte auch versucht diese Konditionen des Krankengruppenversicherungsvertrages auch für die Musikkapelle Desselbrunn zu ermöglichen. Jedoch ist es schwierig einen schlüssigen Bezug zwischen Gemeinde und Musikkapelle herzustellen. Somit ist hierfür eine Begründung schwer. Es entstehen durch diese Krankengruppenversicherung keine Rechte als auch keine Pflichten für die Gemeinde Desselbrunn. Die Wiener Städtische Versicherung benötigt eine Unterschrift

der Gemeinde durch ihn als Bürgermeister (als Zeichnungsberechtigter), um die Polizze aufsetzen zu können.

GR. Thaller sagt, dass jede Feuerwehr einen Kommandanten hat und erkundigt sich, ob ein gesonderter Vertrag mit jeder Desselbrunner Feuerwehr im Einzelnen eine Option ist. Er betont, dass er der Meinung ist, dass dieser Tagesordnungspunkt kein Besprechungsthema für den Gemeinderat ist.

Bgm. Hochleitner erklärt, dass die drei Desselbrunner Feuerwehren diesen Krankengruppenversicherungsvertrag als Feuerwehr auch abschließen könnten. Insgesamt kommen somit ca. 200 Personen für diesen Vertrag in Frage. Tatsache ist, dass nicht jeder Feuerwehrmann bzw. jede Feuerwehrfrau beitreten wird.

GR. Thaller antwortet, dass sich bestimmt fünf Personen aus den drei Feuerwehren für den Krankengruppenversicherungsvertrag melden werden.

Bgm. Hochleitner sagt nochmals, dass die Gemeinde Desselbrunn nur die übergeordnete Gruppe bildet. Es soll auch eine Informationsveranstaltung für alle Interessierten geben. Bgm. Hochleitner empfiehlt generell, dass jede Person den persönlichen Sachverhalt mit dem eigenen Versicherungsmakler durchbespricht.

GV. Grafinger ergänzt, dass es sich hierbei um eine geschlossene Gruppe handelt und über diesen Krankengruppenversicherungsvertrag gemacht werden muss.

Bgm. Hochleitner korrigiert das Missverständnis und antwortet, dass jede Person mit dem eigenen Versicherungsvertreter abklären sollte, ob schon eine zusätzliche Krankenversicherung abgeschlossen wurde oder ob noch eine benötigt wird, bevor sich die Person dem Krankengruppenversicherungsvertrag anschließt. Ein persönlicher individueller Angebotsvergleich wird jedem angeraten.

GV. Grafinger antwortet, dass er hofft, dass das sowieso jede Person macht, bevor ein Versicherungsvertrag eingegangen wird.

GR. Messics erkundigt sich, wie die jeweiligen Personengruppen von diesem Angebot erfahren.

Bgm. Hochleitner sagt, dass bei den Jahreshauptversammlungen der Feuerwehren bereits eine erste Vorabinformation an alle Feuerwehrleute kommuniziert wurde. Die Information an den Gemeinderat passierte gerade.

GR. Messics antwortet, dass es wichtig ist, dass es nach der Beschlussfassung nochmals kommuniziert wird.

GV. Grafinger merkt an, dass die Vorinformation mit Vorbehalt den Feuerwehren gesagt wurde und sofern bei dieser Sitzung ein Beschluss gefasst wird, dieser dann nochmals mitgeteilt wird. Es wird hierfür eine Informationsveranstaltung geben, wo sich jeder Interessierte dazu informieren kann. Weiters wird noch eine Logistik überlegt, um die Abwicklung schnell und strukturiert durchzuführen.

Bgm. Hochleitner ergänzt, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt um den Beschluss geht. Sollte dann keine Person diesem Krankengruppenversicherungsvertrag beitreten ist das auch in Ordnung.

GR. Pamminger erkundigt sich, ob der Anschluss zum Krankengruppenversicherungsvertrages bis zum 60. Lebensjahr möglich ist und er sich somit nicht mehr daran beteiligen kann.

GV. Grafinger sagt, dass GR. Pamminger sich beim Krankengruppenversicherungsvertrag anschließen kann, nur eine sehr hohe Prämie für ihn persönlich anfallen wird. Die Prämien berechnen sich nach dem Alter und dem Gesundheitszustand. GV. Grafinger erklärt kurz die hohen Prämien für ein höheres Lebensalter anhand der Tariftabelle. Weiters wird erklärt, dass sich die Krankenversicherungen unterscheiden lassen in Klassenversicherungen, Wahlarztтарif und Zahnversicherung. Bei dieser Krankengruppenversicherung handelt es sich um eine Klassenversicherung. GV. Grafinger erklärt kurz die Bedingungen, wenn ein Wahlarzt gewünscht wird und wie bei Operationen der Klastarif die Kosten abdeckt. GV. Grafinger betont, dass er bei der heutigen Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt keine Zustimmung benötigt und einfach diese Option für die heimischen Feuerwehren usw. zur Verfügung stellen wollte. Sollte diesem Punkt nicht zugestimmt werden ist das für ihn auch kein Problem, da jeder Anwesende für sich entscheiden muss. GV. Grafinger hat sich gefreut, diesen Krankengruppenversicherungsvertrag mit der Wiener Städtischen Versicherung den heimischen Feuerwehren, dem Gemeinderat als auch den Gemeindebediensteten anbieten zu können.

Bgm. Hochleitner merkt nochmals das Beispiel, wie es in Firmen gehandhabt wird, an.

GR. Steininger sagt, dass er es als Privatperson als eine sehr gute Möglichkeit sieht, jedoch findet er den Zugang, diesen Krankengruppenversicherungsvertrag über den Gemeinderat abzuwickeln als die falsche Vorgangsweise. Er wird bei diesem Tagesordnungspunkt voraussichtlich seine Nein-Stimme dazu abgeben, obwohl er eine zusätzliche Krankenversicherung gut findet. GR. Steininger ersucht GV. Grafinger dies nicht persönlich zu nehmen, jedoch findet er diesen Verkauf über den Gemeinderat als den falschen Zugang und äußert seine Bedenken, dass ansonsten jeder mit seinem Produkt kommt und dieses dem Gemeinderat verkauft (wie beispielsweise Strom, etc.). GR. Steininger sieht die positive Intention von GV. Grafinger, findet jedoch den Abwicklungsweg über den Gemeinderat unpassend.

GV. Grafinger antwortet, dass es kein Thema ist und er niemandem böse ist, wenn der Krankengruppenversicherungsvertrag nicht zustande kommt. Er betont, dass Bgm. Hochleitner die höchste Instanz der heimischen Feuerwehren ist. GV. Grafinger sagt, dass es sein kann, dass bei einer Einzelabwicklung des Krankengruppenversicherungsvertrages wahrscheinlich sowieso Bgm. Hochleitner als höchste Instanz der Zuständigkeit der heimischen Feuerwehren unterschreiben müsste. Weiters merkt GV. Grafinger an, dass es dadurch bei der Desselbrunner Musikkapelle nicht möglich ist, da hier schwer eine Verbindung zur Gemeinde Desselbrunn hergestellt werden kann. GV. Grafinger betont seine pragmatische Herangehensweise dieses Vertrages, um möglichst viele Personen abzudecken. Bei drei Einzelverträgen geht die Einfachheit der Abwicklung verloren und ein möglichst einfacher und unkomplizierter Zugang zur Abwicklung, um viele Personen in diesen Krankengruppenversicherungsvertrag hineinnehmen zu können, war ihm wichtig.

GR. Steininger antwortet, dass er die gute Absicht von GV. Grafinger sieht und er persönlich diese Option gut findet, jedoch die Abwicklung über den Gemeinderat ihm weniger zusagt. Ihm ist wichtig hier seinen Zugang zur Nein-Stimme nochmals festzuhalten. Eine zusätzliche Krankenversicherung ist generell das Um und Auf.

Bgm. Hochleitner ergänzt, dass dadurch die Chance gegeben ist, um Personen eine zusätzliche günstigere Krankenversicherung zu ermöglichen.

GR. Kapsamer sagt, dass er eine Bündelung aller heimischen Feuerwehren befürwortet. Seine persönliche Meinung ist, dass der Gemeinderat eventuell aus der Krankengruppenversicherung ausgenommen werden sollte, jedoch soll sich das der Gemeinderat selbst überlegen. Er persönlich wird diese Option nicht in Anspruch nehmen.

GV. Grafinger antwortet, dass aus dem Vertrag der Gemeinderat jederzeit ausgestrichen werden kann.

Bgm. Hochleitner ist der Meinung, dass der Vertrag so belassen bleiben soll und den Gemeinderat inkludieren sollte, da es für keinen der Gemeinderäte eine Pflicht ist dem Krankengruppenversicherungsvertrag beizutreten.

GR. Asamer merkt an, dass seine Frage noch nicht beantwortet wurde und ob es sein darf, dass ein Gemeindevorstandsmitglied dem Gemeinderat etwas verkauft.

Bgm. Hochleitner erkundigt sich, ob GR. Asamer damit meint, dass GV. Grafinger als aktiver Mandatar einem anderen aktiven Mandatar ein Produkt verkaufen darf.

AL Müller-Kreutzer fasst zusammen, dass GR. Asamer sich erkundigt, ob es als persönliche Bereicherung gesehen werden kann.

GR. Asamer möchte den Krankengruppenversicherungsvertrag mit dieser Frage in kein negatives Licht rücken, sondern nur die rechtlichen Rahmenbedingungen kennen, um für sich eine Entscheidung zur Abstimmung treffen zu können. Nicht, dass sich im Nachhinein die Tatsache zeigt, dass ein Gemeindevorstandsmitglied dem Gemeinderat nichts verkaufen darf und eine Beschlussfassung hier nicht rechtskonform ist.

Bgm. Hochleitner fasst zusammen, dass das Geschäft GV. Grafingers Firma ForLife GmbH, wo GV. Grafinger als Geschäftsführer wirkt, rechtlich abgedeckt ist.

GV. Grafinger antwortet, dass die Firma ihm zu 60 Prozent gehört. GV. Grafinger gibt zu bedenken, wie beispielsweise bei einem Bauvorhaben umgegangen wird, sollte der Bauunternehmer ein Gemeinderatsmitglied sein und ob dieser dann auch einen Auftrag aufgrund dessen nicht erhält. Er merkt an, dass kein Gemeinderat in der eigenen Gemeinde etwas machen dürfte und dies keine Logik ergibt.

Bgm. Hochleitner ergänzt dieses Beispiel mit dem Vergleich des Winterdienstes, wenn dieser durch einen Gemeinderat übernommen wird und dass dies möglich ist. Weiters hat GV. Grafinger bereits erwähnt sich als befangen zu erklären.

Vize-Bgm. Hühmair erwähnt, dass GV. Grafinger auch keine Grünfläche an die Gemeinde hätte verpachten könnte, wie dies bereits der Fall ist.

GR. Föttinger findet es nicht gut, wenn der Gemeinderat gegen diese Krankengruppenversicherung ist. Er hält es für wichtig, da die grundsätzliche Intention hinter dieser Krankengruppenversicherung für die heimischen Feuerwehren ist, eine zusätzliche Krankenversicherungsmöglichkeit zu schaffen. GR. Föttinger sagt, dass es weniger bedeutend ist, ob der Gemeinderat bei diesem Krankengruppenversicherungsvertrag enthalten ist. Er betont, dass hierbei an die heimischen Feuerwehren gedacht werden und sich der Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt dafür aussprechen soll.

GR. Asamer hinterfragt nochmals die Auslegung dieser Rechtslage.

GV. Gruber betont, dass diese Möglichkeit des Krankengruppenversicherungsvertrages nur zur Verfügung gestellt wird und den expliziten Vertrag schließt jede Person sowieso einzeln ab. Er fasst die Rahmenbedingungen des Krankengruppenversicherungsvertrages nochmals zusammen und sagt, dass dies aus seinem Gefühl heraus möglich ist und auch das GR. Asamers Frage berechtigt ist.

GR. Asamer betont nochmals, dass diese Frage neutral gestellt ist und nicht bedeutet, dass er gegen den Krankengruppenversicherungsvertrag ist.

GV. Grafinger bringt ein Beispiel, wie im Gewerbeausschuss vor Jahren bereits durch GR. Asamer ein persönliches Geschäft abgeschlossen wurde. Er betont, dass jede Person einzeln den Vertrag abschließt und es kein muss ist sich am Krankengruppenversicherungsvertrag zu beteiligen. Die Gemeinde Desselbrunn ermöglicht durch den Krankengruppenversicherungsvertrag eine Grundlage für die jeweiligen Personengruppen eine vergünstigte Krankenzusatzversicherung zu erhalten.

AL Müller-Kreutzer betont, dass eine Abklärung durch den oberösterreichischen Gemeindebund möglich ist, um hier rechtlich auf der sicheren Seite zu handeln.

Bgm. Hochleitner ergänzt, dass die Juristen des oberösterreichischen Gemeindebundes sehr kompetent sind und eine Abklärung diesbezüglich gerne möglich ist.

GR. Steininger sagt, dass GV. Gruber die Sachlage vorhin gut zusammengefasst hat und betont, dass er aus seinem Gefühl heraus der Meinung ist, dass sich die Abwicklung über den Gemeinderat nicht stimmig anfühlt. Die Option für die heimischen Feuerwehren zu schaffen findet er gut.

GR. Müller-Kreutzer bringt die Idee, da im Mai eine zusätzliche Gemeinderatssitzung eingeschoben wird, ob dieser Tagesordnungspunkt bis dahin abgeklärt bzw. durch den oberösterreichischen Gemeindebund geprüft wird.

GV. Grafinger wollte diese Möglichkeit des Krankengruppenversicherungsvertrages zur Verfügung stellen und die Option den Gemeinderat hier zusätzlich mit einzubinden war nur eine Idee um für weitere Personen diesen Zugang zu schaffen.

Bgm. Hochleitner bringt den Vorschlag vorbehaltlich einer rechtlichen Prüfung der Sachlage abzustimmen.

AL Müller-Kreutzer fasst diese Idee nochmals zusammen und erklärt, sollte die rechtliche Prüfung als Ergebnis beinhalten, dass sollte der Krankengruppenversicherungsvertrag in dieser Form nicht möglich sein, der Vertrag durch Bgm. Hochleitner nicht unterschrieben wird, ansonsten schon.

Bgm. Hochleitner ergänzt noch, dass alle Gemeinderäte über das Ergebnis informiert werden. Diese Prüfung wird nächste Woche in die Wege geleitet.

**Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den Krankengruppenversicherungsvertrag, vorbehaltlich einer rechtlichen Prüfung durch den Oberösterreichischen Gemeindebund, wie soeben vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.**

GR. Messics erkundigt sich, was passiert, wenn er keine rechtliche Prüfung möchte.

GV. Grafinger sagt, wenn er von diesem Aufwand gewusst hätte, hätte er sich den Aufwand eines Krankengruppenversicherungsvertrages erspart.

Bgm. Hochleitner sagt, dass nächste oder übernächste Woche die Entscheidung bzw. das Ergebnis kommuniziert wird und heute die Abstimmung zur Krankengruppenversicherung, welche durch den Oberösterreichischen Gemeindebund einer rechtlichen Prüfung unterzogen wird, stattfindet.

**Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hochleitner über den von GV. Grafinger gestellten Antrag abstimmen.**

**Abstimmung:           18 Ja-Stimmen (mittels Handzeichen)  
                              1 Befangenheit (GV. Grafinger)**

**11. Tagesordnungspunkt:   Subventionen**  
(BE. Vize-Bgm. Hühmair)

**a) Musikverein**

Vize-Bgm. Hühmair berichtet, dass ein schriftliches Ansuchen für die jährliche Subvention des Musikverein Desselbrunn einging. Vize-Bgm. Hühmair bringt das schriftliche Ansuchen vollinhaltlich zur Verlesung. Es wird angedacht den Musikverein Desselbrunn wieder wie die letzten Jahre mit EUR 3.000,00 Subvention zu unterstützen.

Bgm. Hochleitner ergänzt, dass bereits in der letzten Sitzung im Dezember 2023 für die Subvention 2023 abgestimmt wurde und es sich bei diesem Ansuchen bereits um die Subvention für das Haushaltsjahr 2024 handelt und diese Abstimmung heuer schon früher gemacht wird.

**Vize-Bgm. Hühmair stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Subvention des Musikvereins in der Höhe von EUR 3.000,00 , wie soeben vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.**

**Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hochleitner über den von Vize-Bgm. Hühmair gestellten Antrag abstimmen.**

**Abstimmung:            einstimmig (mittels Handzeichen)**

## **b) Pfarre**

Vize-Bgm. Hühmair berichtet, dass von der Pfarre Desselbrunn um Unterstützung für die Sanierung der Sanitärgruppen im Pfarrheim – Pfarrhof der R. K. Pfarre Desselbrunn ersucht wird. Gemäß Vorberatung soll eine Subvention in der Höhe von EUR 7.000,00 gewährt werden. Wäre die Pfarre bereit, ein automatisches Schließsystem einzubauen, damit eine öffentliche Nutzung möglich wäre, wird die Subvention um EUR 1000,00 auf EUR 8.000,00 erhöht. Vize-Bgm. Hühmair bringt das Schreiben der Pfarre Desselbrunn vollinhaltlich zur Verlesung.

**Vize-Bgm. Hühmair stellt den Antrag an den Gemeinderat, der Subvention in der Höhe von EUR 7.000,00 und bei Einbau eines automatischen Schließsystemes, einer Subvention in der Höhe von EUR 8.000,00 an die Pfarre Desselbrunn, zu Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.**

Bgm. Hochleitner ergänzt, dass im Vorfeld in der Sitzung des Gemeindevorstandes diskutiert wurde. Seitens der Gemeinde wurde eine Rückmeldung über eine etwas andere Aufteilung der neuen Räumlichkeiten an die Pfarre Desselbrunn abgegeben. Der Einbau eines programmierbaren Schlosses bietet viele Möglichkeiten und dadurch kann eine barrierefreie Toilette als öffentliches WC ermöglicht werden. Die Pfarre Desselbrunn freut sich über die Förderung seitens der Gemeinde Desselbrunn und ging auf die Idee des Gemeindevorstandes ein. In einer der letzten Sitzungen war bereits die Sanierung der Friedhofsmauer ein Tagesordnungspunkt. Bei diesem Thema war auch die Gemeinde Desselbrunn zu einem gewissen Grad in ihrer Zuständigkeit. Für die Sanierung des Pfarrheimes bzw. der Sanitäranlagen ist die Gemeinde Desselbrunn rechtlich nicht zuständig, jedoch ist hier dennoch die moralische Zuständigkeit gegeben, da der Veranstaltungssaal auch durch die Gemeinde Desselbrunn genützt wird. Weiters gibt Bgm. Hochleitner zu bedenken, dass der Friedhofsweg, das Kirchturmdach als auch die Orgel in den nächsten Jahren eine Förderungsthematik werden können. Für diese Themen ist die Gemeinde rechtlich nicht zuständig, jedoch wird bestimmt seitens der Pfarre Desselbrunn in den nächsten Jahren das eine oder andere Ansuchen gestellt werden. Daher ist der Zugang jener, dass sollte die

Möglichkeit einer barrierefreien Toilette möglich sein, eine Subvention von EUR 8.000,00 zu gewähren.

GV. Grafinger sagt, dass im Gemeindevorstand diskutiert wurde und merkt an, dass der Friedhof und all jene Pfarrbereiche, die in der rechtlichen Zuständigkeit der Gemeinde liegen, kostentechnisch auf die Gemeinde Desselbrunn zukommen. Weiters werden in den nächsten Jahren der Kirchenparkplatz als auch der Ortsplatz gemacht. Im Zuge der Kirchenparkplatz und Ortsplatzgestaltung wurde bereits über eine barrierefreie Toilette gesprochen. Es gibt schon eine öffentliche Toilette am Gemeindeamt und wenn durch die Errichtung einer weiteren öffentlichen Toilette, welche die Barrierefreiheit erfüllt und im Pfarramt errichtet wird, ist das für die Gemeinde Desselbrunn sehr positiv. GV. Grafinger freut sich, wenn das Projekt wie besprochen umgesetzt wird.

**Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hochleitner über den von Vize-Bgm. Hühnmair gestellten Antrag abstimmen.**

**Abstimmung:            einstimmig (mittels Handzeichen)**

## **12. Tagesordnungspunkt:    Allfälliges**

- Vize-Bgm. Hühnmair lädt sehr herzlich zum Desselbrunner Klavierkonzert am Freitag, 28. Juni 2024 ein. Das Konzert musizieren Musikschuldirektor Herr Hofer und sein Musikkollege Herr Sequey. Das Konzert wird in der „alten“ Kirche veranstaltet. Im Anschluss an diesem Abend wird zum gemütlichen Ausklang Wein von der Loitothek ausgeschenkt. Einige Vertreter der Partnergemeinde Wessobrunn werden zu dieser Zeit einige Tage Desselbrunn einen Besuch abstatten.
- GR. Hochreiter erkundigt sich zu den Busverbindungen. Im Dezember 2023 wurden die Busverbindungen geändert und die Verbindungen Desselbrunn – Deutenham – Attnang-Puchheim wurden auf sehr ungünstige Zeiten verändert. GR. Hochreiter erkundigt sich, ob die Gemeinde Desselbrunn auch etwas zu den Zeiten der Busverbindungen beitragen kann und dadurch Wartezeiten verkürzt werden können. GR. Hochreiter bringt das Beispiel ihres Sohnes und dessen Wartezeiten. GR. Hochreiter ersucht, dass die Gemeinde Desselbrunn hier Informationen einholt bzw. eine eventuelle Anpassung möglich wäre. Bgm. Hochleitner hat von dieser Tatsache bereits erfahren und auch eine weitere Anpassung der Zeiten wird durch den Verkehrsverbund nochmals durchgeführt. Er war bereits vor zwei Jahren bei einer Besprechung zur Optimierung der Abfahrtszeiten anwesend und es ist sehr schwierig hier etwas zu bewirken. GR. Hochreiter ersucht, dass zumindest die Stoßzeiten (am Morgen, zu Mittag bzw. am Abend) schülerfreundlicher werden. Das Ergebnis der damaligen Besprechung ist leider eher unglücklich gelungen. Viele Gemeinden haben auf die neuerliche Änderung reagiert und Bgm. Hochleitner war der Ansicht, dass durch die nochmalige Anpassung eine Verbesserung zustande kam. Er wird sich dazu erkundigen bzw. versuchen dazu Informationen zu erhalten und sich bei GR. Hochreiter melden.

- GR. Strasser erkundigt sich bzgl. des Geländers des Steigweges am Sickinger Berg. Bgm. Hochleitner bringt die Information, dass VB. Kemptner diese Information bereits hat und es ausgemacht ist, dass er sich heute bzw. die nächsten Tage drum kümmert.
- Vize-Bgm. Kreuzer berichtet von der Vollversammlung des Reinhaltverbandes Vöcklabruck, wo er als Vertreter der Gemeinde Desselbrunn anwesend war. Er bringt kurz die wesentlichen Inhalte, wie beispielsweise die Anstellung eines neuen Klärwerfers, der hauptberuflich Betriebselektriker ist, als auch, dass die neu angekaufte Photovoltaikanlage sehr gut funktioniert und zur Kostenminimierung beiträgt.  
Er erzählt, dass die Zonenüberprüfung der Fa. Aichinger Kanalservice GmbH bei der Vollversammlung des Reinhaltverbandes angesprochen wurde.
- Vize-Bgm. Kreuzer sagt, dass das Kindertheater im Jänner im Pfarrsaal bei vielen Kindern und Eltern sehr guten Anklang fand und bedankt sich bei GR. Pabst für die Idee und den Kulturausschuss für die Umsetzung dieser Veranstaltung. Er hofft, dass in Zukunft öfter solche Veranstaltungen in regelmäßigen Abständen stattfinden.
- Vize-Bgm. Kreuzer erzählt, dass es in Desselbrunn eine neue Band gibt, die zum zweiten Mal in Folge für den größten Musikpreis in Österreich (Amadeus Austrian Music Award) nominiert wurde. Er wünscht ihnen viel Glück, diesen Preis zu gewinnen und sollte die Gruppe den Preis erhalten, könnte seitens der Gemeinde mit einer Ehrdarbietung als Anerkennung überlegt werden. Es ist für die Gemeinde Desselbrunn etwas Besonderes über solche Jungmusiker zu verfügen. Der Musikstiel ist zwar nicht so alltäglich.
- GR. Messics merkt an, dass beim letzten Konzert des Musikvereins Desselbrunn wenige Gemeinderäte anwesend waren. Er lädt alle dazu ein das Konzert zu besuchen, welches am 6. April 2024 im Turnsaal der Volksschule Desselbrunn stattfindet.
- Bgm. Hochleitner sagt, dass am Freitag, 28. Juni 2024 Vertreter der Partnergemeinde Wessobrunn die Gemeinde Desselbrunn besuchen werden. Diese werden das Desselbrunner Klavierkonzert an diesem Tag besuchen und am Samstag, 29. Juni 2024 wird es ein kleines Programm mit Sightseeing im Gemeindegebiet als auch einem abschließenden Essen im Gasthaus Kastenhuber geben. Der Tagesablauf ist gerade in Bearbeitung und wird noch konkret zusammengestellt. Bgm. Hochleitner lädt alle Gemeinderäte ein dabei zu sein.
- GR. Föttinger erkundigt sich zur Landschaftssäuberungsaktion 2024 bzw. den gelben Pfeilen, die an stark verschmutzten Stellen im Gemeindegebiet aufgestellt wurden. Bgm. Hochleitner erklärt, dass diese durch den Bauhof aufgestellt, als auch wieder weggeräumt werden und nur für einen bestimmten Zeitraum aufgestellt sind. Sie tragen dazu bei, die Autofahrer über die Verschmutzung neben der Fahrbahn zu sensibilisieren.
- Bgm. Hochleitner lädt im Anschluss in die Loitothek ein.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21.23** Uhr.

Desselbrunn, am 16.05.2024

---

Vorsitzender

Schriftführerin

Die vorliegende unterzeichnete Verhandlungsschrift wird innerhalb von 4 Wochen nach der Sitzung jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis übermittelt, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung handelt.

Diese Fassung wird bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufgelegt.

**Vermerke über Einsprüche gegen die Verhandlungsschrift**

Bis nach der Gemeinderatssitzung am \_\_\_\_\_ wurden gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen eingebracht.

**Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen**

Der Vorsitzende und jeweils 1 Mitglied jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion bestätigen das ordnungsgemäße Zustandekommen gem. § 54 der Oö. Gemeindeordnung (Novelle 2007) der Verhandlungsschrift.

Desselbrunn, am \_\_\_\_\_

---

Vorsitzender

Gemeinderat (ÖVP)

---

Gemeinderat (SPÖ)

Gemeinderat (FPÖ)